

**Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg  
Referat 23 / Jugend**

**Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 13 der  
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bewilligung von  
Fördermitteln / Zuwendungen gemäß der Verwaltungsvorschrift des  
Sozialministeriums zur Förderung von Bildungsreferentinnen und  
Bildungsreferenten im Bereich der verbandlichen und offenen Kinder- und  
Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit (VwV BiRef)**

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg  
Else-Josenhans-Str. 6  
70173 Stuttgart  
Tel.: 0711 123-0  
Fax: 0711 123 3999  
[poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)

**3. Wie sind die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten?**

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r des  
Ministeriums für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg  
Else-Josenhans-Str. 6  
70173 Stuttgart  
E-Mail: [datenschutz@sm.bwl.de](mailto:datenschutz@sm.bwl.de)

**4. Was sind Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personen-  
bezogenen Daten?**

Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden erhoben mit dem Ziel der Förderung von Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten im Bereich der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Zu diesem Zweck werden die von Ihnen eingereichten Antragsunterlagen, Mittelanforderungen und Verwendungsnachweise mit dem Ziel ihrer Prüfung verarbeitet. Auch verarbeiten wir Ihre dienstlichen Kommunikationsdaten, die wir im Rahmen des Antragsverfahrens bei Ihnen erhoben haben, für eine Kontaktaufnahme mit Ihnen und eine Weitergabe von Informationen an Sie, soweit es für das Antrags- und Bewilligungsverfahren erforderlich ist.

## Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind folgende Vorschriften:

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e), Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b)  
Datenschutzgrundverordnung i. V. m.  
§ 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg i. V. m.  
§ 11, § 13 und § 82 SGB VIII, § 7 Jugendbildungsgesetz i. V. m.  
der Landeshaushaltsordnung sowie den dazu ergangenen Allgemeinen  
Verwaltungsvorschriften (VV-LHO)

### **5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Organisationseinheiten außerhalb von Referat 23 innerhalb des Ministeriums für  
Soziales und Integration:

- Gegebenenfalls das Referat 14 (Haushalt) und übergeordnete Stellen im  
Hause (Abteilungsleitung, Zentralstelle). Dies ist zur Aufgabenwahrnehmung  
erforderlich gemäß § 4 Landesdatenschutzgesetz.

Dritte außerhalb des Ministeriums für Soziales und Integration:

- Der Landesrechnungshof hat ein Prüfungsrecht. Dies ergibt sich aus § 44  
Abs. 1 LHO i. V. m. Ziff. 6.10 und 7.2 der ANBest-P.

### **6. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

Wir verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten, die wir bei Ihnen mit  
Hilfe des von uns zur Verfügung gestellten Antragsformulars erheben. Dies sind Ihr  
Name, Vorname, Ihre Dienstanschrift, Ihre E-Mail-Anschrift, Ihre Telefonnummer  
sowie Ihre Eigenschaft als Ansprechpartner oder Vertretungsberechtigter Ihres  
Trägers.

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die  
landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Akten nach Ziff. 4 der *Gemeinsamen  
Anordnung der Ministerien über die Verwaltung von Schriftgut der Behörden,  
Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut)* vom 7. Juli  
2016. Danach ist Schriftgut in der Regel zehn Jahre aufzubewahren. Die  
Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die  
Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

### **8. Rechte der betroffenen Personen**

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben  
sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO. Hervorzuheben sind folgende  
Rechte:

#### Recht auf Auskunft

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht,  
Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15  
DSGVO).

### Recht auf Berichtigung

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – eine Vervollständigung verlangt werden.

### Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

### Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

**Sollten Sie von Ihren vorgenannten Rechten Gebrauch machen, hat die öffentliche Stelle zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.**

### Recht auf Beschwerde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Baden-Württemberg (LfDI BW)  
Königstraße 10 a  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711/61 55 41 – 0  
Telefax: 0711/61 55 41 – 15  
E-Mail: [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de)  
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Ministerium für Soziales und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Erforderlichkeit der Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg benötigt Ihre Angaben, die die oben beschriebenen personenbezogenen Daten umfassen, um Ihren Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln nach der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit der VwV BiRef bescheiden zu können.